

INFOBLATT

Kontakt

Waldorfkindergarten Ismaning
Dorfstraße 75
85737 Ismaning

Verwaltung

Telefon: (089) 96 08 76 87
Fax: (089) 96 08 77 87
E-Mail: verwaltung@waldorfkindergarten-ismaning.de
Internet: <http://www.waldorfkindergarten-ismaning.de>

Der Waldorfkindergarten Ismaning e.V. betreibt eine altersgeöffnete Kindertagesstätte für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung. In dem im September 2011 bezogenen Neubau befinden sich eine Krippengruppe mit 12 und zwei Kindergartengruppen mit 55 Betreuungsplätzen.

1. Pädagogik und Aufnahmebedingungen

Die Zielsetzung des Waldorfkindergartens Ismaning ist die erzieherische Arbeit in den ersten sieben Lebensjahren auf der Grundlage der Waldorfpädagogik und orientiert sich am Menschenbild Rudolf Steiners. Auf dieser Basis soll sich das Kind gesund an Leib, Seele und Geist zu einem freien, sozialfähigen und selbstverantwortlichen Menschen entwickeln. Die gemeinsame Erziehung ihres Kindes in diesem Sinne ist auf diesem Weg wichtig und damit das immer bessere Kennenlernen unserer Pädagogik.

Hierbei nimmt die Zusammenarbeit zwischen Waldorfkindergarten und Elternhaus einen besonderen Stellenwert ein. Regelmäßige Elternabende, Arbeitskreise, Vorträge sowie individuelle Elterngespräche zwischen Vater, Mutter und Erzieherinnen bieten die Möglichkeit für alle Eltern, sich weiterzubilden und tatkräftig mit zu gestalten. Die regelmäßige Teilnahme ist Grundvoraussetzung für eine sinnvolle Arbeit mit den Kindern. Der Waldorfkindergarten Ismaning ist christlich orientiert und heißt alle Familien unabhängig ihrer Konfession herzlich willkommen.

2. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung erfolgt über das neue Ismaninger Kita Portal, www.ismaning.de/kitaportal. Anfang des Kalenderjahres werden die Eltern der angemeldeten Kinder zu einem Informationsabend und zu unserem Tag der offenen Tür eingeladen. Dort ist ein detaillierter Aufnahmeantrag erhältlich.

Die Entscheidung der Aufnahme liegt bei der Leitung in Zusammenarbeit mit dem Kollegium des Waldorfkindergartens.

Die Grundlagen für die Betreuung eines Kindes werden in einem Betreuungsvertrag vereinbart. Die Probezeit beträgt sechs Monate.

Für die öffentliche Förderung der Betreuungsplätze nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsge-
setz (BayKiBiG) sind die Wohnortgemeinden der Kinder zuständig.

Falls es bei der Heimatgemeinde erforderlich ist, verpflichten sich die Eltern zur aktiven Mitwirkung bei der Antragstellung zur Förderung des Betreuungsplatzes.

3. Öffnungszeiten und Betreuungskosten

Entsprechend der Kindergartenordnung und der Beitragsstaffelung nach dem BayKiBiG ergeben sich folgende Buchungszeiten und Elternbeiträge:

Bringzeit	Einheitlich zwischen 7:30 und 8:00 Uhr				
	12:00 Uhr	13:00 Uhr	14:00 Uhr	15:00 Uhr	16:00 Uhr
Abholzeit					
Buchungskategorie	A	B	C	D	E
Elternbeitrag/ Mon.					
Kinderkrippe	295,00 Euro	325,00 Euro	375,00 Euro	435,00 Euro	485,00 Euro (Mo-Do, Fr bis 15 Uhr)
Kindergarten	208,00 Euro	229,00 Euro	250,00 Euro	271,00 Euro	292,00 Euro

Wenn mehrere Geschwisterkinder gleichzeitig unsere Einrichtung besuchen, zahlt das jüngste Kind den vollen Beitrag, für jedes weitere Geschwisterkind reduziert sich der monatliche Elternbeitrag um 50 €.
Zusätzlich wird für Kindergartenkinder eine monatliche Betriebskostenpauschale in Höhe von 15 € erhoben, für Krippenkinder beträgt sie 10 €.

Der monatliche Beitrag wird aus der sich ergebenden durchschnittlichen Buchungszeit pro Woche ermittelt. Es muss an den 5 Wochentagen jeweils dieselbe Betreuungszeit gebucht werden (außer in der Krippe bei Buchungszeit bis 16:00 Uhr, hier ist eine Freitags-Buchung nur bis 15:00 Uhr möglich). Der Elternbeitrag ist ganzjährig zu entrichten. In dem Beitrag sind die Kosten für das Material und den Eurythmie-Unterricht enthalten.

Zur Entlastung der Familien leistet der Staat neben der Förderung nach Art. 18 Abs. 2 einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Der Zuschuss beträgt 100 € pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Der Zuschuss entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird. Das Krippengeld muss von den Eltern direkt beim "Zentrum Bayern Familie und Soziales" beantragt werden.

Die Kosten für Frühstück und Mittagessen werden pauschal zusätzlich erhoben. Mit Unterzeichnung des Vertrages wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 200,00 Euro (bei Geschwisterkindern 100,00 Euro) erhoben.

	Halbpension	Vollpension
Kinderkrippe		56,10 Euro (Frühstück, Mittagessen und Knabberie)
Kindergarten	34,00 (Frühstück)	68,00 Euro (Frühstück, Mittagessen, kleine Nachmittagsmahlzeit)

An 30 Tagen im Jahr bleibt der Waldorfkindergarten geschlossen. Zusätzlich kann der Waldorfkindergarten jährlich an weiteren 5 Tagen innerhalb der Schulferien geschlossen sein, an denen das Personal an Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt. In den restlichen Schulferien gibt es Feriengruppen, für die aus organisatorischen Gründen eine verbindliche Anmeldung erforderlich ist.

Die **Gemeinde Ismaning** ermöglicht uns, durch eine jährliche Bezuschussung für Kinder mit Erstwohnsitz in Ismaning, eine zusätzliche Geschwisterermäßigung anzubieten. Die Höhe der Ermäßigung ergibt sich aus den Werten, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Buchungszeit durch die gemeindliche Geschwisterermäßigung in Höhe von 25 % ab dem zweiten und in Höhe von 100 % ab dem dritten Kind auf Basis der gemeindlichen Einrichtungsgebühren entstehen würden. Daraus ergeben sich folgende **Ermäßigungsbeiträge**, die von den monatlichen Elternbeiträgen abgezogen werden:

Bringzeit	Einheitlich zwischen 7:30 und 8:00 Uhr				
Abholzeit	12:00 Uhr	13:00 Uhr	14:00 Uhr	15:00 Uhr	16:00 Uhr
Betrag 25 % Ermäßigung Krippe	40,00 Euro	45,00 Euro	50,00 Euro	55,00 Euro	60,00 Euro
Betrag 100 % Ermäßigung Krippe	160,00 Euro	180,00 Euro	200,00 Euro	220,00 Euro	240,00 Euro
Betrag 25 % Ermäßigung Kindergarten	11,25 Euro	12,50 Euro	13,75 Euro	15,00 Euro	16,25 Euro
Betrag 100 % Ermäßigung Kindergarten	45,00 Euro	50,00 Euro	55,00 Euro	60,00 Euro	65,00 Euro

4. Trägerverein

Waldorfkindergarten Ismaning e.V. (VR 17484) ist eingetragen und hat die Anerkennung zur Gemeinnützigkeit. Der Verein ist Rechts- und Wirtschaftsträger der Kindertagesstätte und erfordert daher die Mitgliedschaft der Eltern (Jahresbeitrag 25 EUR/Familie). Den Antrag auf Vereinsmitgliedschaft erhalten Sie mit den Vertragsunterlagen.